

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Freie Burgdorfer
Herrn Niklas Gottschalk
Heinrichstr. 8
31303 Burgdorf

Umweltschutzabteilung

Frerichs, Peter
Rathaus IV
Vor dem Hannoverschen Tor 27
Zimmer 24
Tel.: 05136/898-381
Fax: 05136/898-372
E-Mail: frerichs@burgdorf.de
umwelt@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
30.08.2018

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
31-Fre 32.045

Datum:
14.09.2018

**Anfrage „Kommunale Maßnahmen gegen Insektensterben“ vom
30.08.2018**

Sehr geehrter Herr Gottschalk,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Ein spezielles Insektenschutzprogramm der Stadt Burgdorf gibt es nicht. Die Stadt Burgdorf hat aber in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Artenschutzmaßnahmen ergriffen, die direkt oder indirekt auch dem Insektenschutz zugutekommen. Die nachfolgende Aufzählung kann nur einen beispielhaften nicht abschließenden Überblick wiedergeben:

- Extensivierung der Unterhaltung einer Rasenfläche am Rathaus II
- Extensivierung der Rasenpflege im Stadtpark (u. a. Staffelmahd nach Absprache mit dem NABU, Mahd von Teilflächen nach dem 15.07.)
- Ansaat von Baumscheiben mit mehrjährigen Blumenmischungen
- Extensivierung der Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen
- Belassen von Totholz im Bereich von Gehölzflächen
- Anlage von Blühflächen im Bereich öffentlicher Grünflächen (z. B. Gewerbepark Nordwest, Baugebiete Südlich und Östlich Beerbuschweg,)
- Anlage eines Blühstreifens im Bereich einer Kompensationsfläche in der Gemarkung Otze
- Extensive Unterhaltung von Wegesäumen (Mahd nur einer Mäherbreite entlang der Fahrstreifen, Mahd der übrigen Flächen nach dem 15.07.)
- Pflanzung von Blühsträuchern und -bäumen (z.B. Vor dem Hannoverschen Tor, vor und hinter Rathaus II)
- Selektive Mahd auf den Friedhöfen mit temporärem Erhalt

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtparkkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

von Blühbereichen, Erhalt von Heideflächen auf dem Friedhof Ramlingen-Ehlershausen

Spezielle Maßnahmen zum Insektenschutz sind zzt. nicht geplant. Allerdings wird momentan der Friedhofsentwicklungsplan erstellt, dabei wird neben den wirtschaftlichen Aspekten der Unterhaltung auch betrachtet, inwieweit durch Anpassung der Pflege und Anlagengestaltung eine möglichst große Lebensraumvielfalt geschaffen werden kann, um auch den Aspekt des Arten- und Naturschutzes – damit auch des Insektenschutzes – zukünftig weiter zu berücksichtigen.

- Zu 2.:** Bei der Anlage von Blühflächen im Bereich öffentlicher Grünanlagen und Kompensationsflächen werden artenreiche, auf Insekten abgestimmte Saatgutmischungen (z. B. Göttinger Mischung, oder Mischungen speziell für Sandmagerrasen aus dem Herkunftsgebiet HK1 Nordwestdeutsches Tiefland) verwendet. Die Göttinger Mischung besteht nicht speziell aus heimischen Arten. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass ab dem 02. März 2020 gem. § 40 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz die Ausbringung von gebietsfremden Pflanzen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft in der freien Natur unter Genehmigungsvorbehalt gestellt ist. Zur Staffelmahd verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1.
- Zu 3.:** Neben oben erwähnten Nistmöglichkeiten für Insekten im Bereich der öffentlichen Grünflächen (Belassen von Totholz) gibt es ein von der Stiftung ProTiNa und dem NABU aufgestelltes Insektenhotel auf der Grünfläche vor dem Rathaus II, ein weiteres auf dem Abenteuerspielplatz der Jugendhilfe im Stadtpark sowie ein drittes auf der vom NABU angelegten Obstbaumwiese an der Eseringer Straße. Hinweise zu weiteren Insektenhotels auf städtischen Flächen liegen mir nicht vor. Die Anschaffungskosten für Insektenhotels betragen je nach Ausstattung von unter 100 € bis weit über 1.000 € (ohne Aufstellung). Grundsätzlich gäbe es im Bereich des Stadtparks und der übrigen öffentlichen Grünflächen geeignete Flächen für die Aufstellung weiterer Insektenhotels.
- Zu 4.:** Bei der Neuanlage von Grünflächen in Baugebieten, z.B. Baugebiet An den Hecken sowie der Anlage von Kompensationsflächen, z.B. in Sorgensen, wird grundsätzlich geprüft, ob extensive Blühwiesen angelegt werden können. Da bereits größere Flächen soweit wie möglich extensiv unterhalten werden, sieht die Fachabteilung derzeit kaum weitere Möglichkeiten zur Umstrukturierung vorhandener Flächen. Zur Anlage von Blühwiesen sind am besten voll besonnte, magere Sandstandorte geeignet, da auf beschatteten und nährstoffreichen Standorten sehr schnell Gräser wieder die Oberhand gewinnen. Um reguläre Rasenflächen umzuwandeln, muss zunächst die vorhandene Grasnarbe abgetragen und entsorgt werden. Im Anschluss wird die Fläche gelockert, planiert und angesät. Bis zur Fertigstellung ist sie im ersten Jahr ein- bis zweimal zu mähen. Die Kosten für diese Arbeitsgänge betragen ca. 11,50 €/m². Je nach Standort und Witterung verändert sich die Pflanzenzusammensetzung in den folgenden Jahren. Häufig geht der Blühaspekt im Zuge dieser Sukzession zurück und Gräser stellen den Großteil der Vegetation. Dann ist der oben beschriebene Vorgang ggf. zu wiederholen.
- Zu 5.:** Neben den o. g. Förderprogrammen für Agrarumweltmaßnahmen speziell für die Landwirtschaft (z. B. Blühstreifenprogramm) gibt es Möglichkeiten, über die niedersächsische Bingo-Umweltstiftung sowie über Programme zur Förderung der biologischen Diversität auf Bundes-, Landes- und Regionalebene eine Förderung zu beantragen. Für die Förderung über die Bundes- und Landesprogramme wird in der Regel eine gesamtstaatlich bzw. landesweit repräsentative Bedeutung der Projekte vorausgesetzt. Zu beachten ist ferner, dass geförderte Maßnahmen nicht als Kompensationsmaßnahmen anerkannt werden können, da für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Seite 3 meines Schreibens vom 14.09.2018

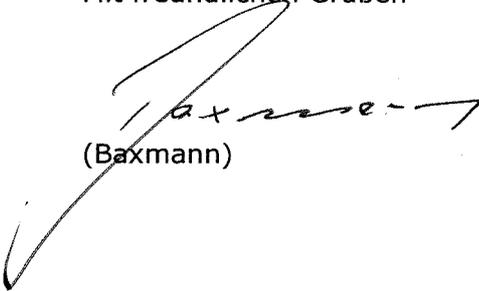
Die Anerkennung einer entsprechenden Maßnahme als Kompensationsmaßnahme wäre aus Sicht der Verwaltung aus verschiedenen Gründen (z. B. Entlastung des Kompensationsflächenpools) einer finanziellen Förderung vorzuziehen.

Zu 6.: Grundsätzlich ist eine Kooperation zur Einrichtung von Blühstreifen mit Landwirten, z. B. über einen (Teil-)Verzicht auf Pachteinahmen, denkbar. Allerdings würde eine Kooperation zwischen Stadt und Landwirten nach Auffassung der Verwaltung in Konkurrenz zu den oben erwähnten bestehenden Agrarumweltmaßnahmen stehen. Auch hier weise ich darauf hin, dass gem. dem vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzept alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen sind.

Zu 7.: Hinsichtlich der Unterstützung der BUND-Kampagne „Pestizidfreie Kommune“ und des Verzichts der Pestizidanwendung auf städtischen Flächen verweise ich auf mein Antwortschreiben vom 15.12.2017 zur Anfrage der Ratsfraktion Freie Burgdorfer „Glyphosat in Burgdorf - Pestizidfreie Kommune?“ vom 06.12.2017 (s. Vorlage 2017 0437).

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung gebe ich Ihre Anfrage sowie dieses Antwortschreiben dem Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



(Baxmann)